

PROTOKOLL

Datum:	13.11.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender , Herr Scholz Herrn Dr. Weißlau, Frau Rubenbauer - in Vertretung des Herrn Irmer Herr Schulze, Herr Gutzeit, Herr Wolf, Herr Bauer Herr Ludwig – Stabsstelle Controlling Frau Sperling - Protokoll

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und informiert zum TOP 5, dass dieser entfällt, da das Interesse der Familie von Platen, die Schule in Pätz pachten zu wollen mit dem heutigen Tag erloschen sei.
Es wird vorgeschlagen, diese Thematik im Hauptausschuss aufzugreifen.

Das Protokoll der Sitzung am 11.09.2017 wird bestätigt.
Aus aktuellem Anlass informiert Herr Ludwig, dass mit Eingang vom 9.11.2017 die Kreditaufnahme über 3,8 Mio. € durch die Kommunalaufsicht - unter folgenden Auflagen - genehmigt worden ist.

- Verwendung der Kreditsumme ausschließlich für den Neubau der Kita
- Vereinbarung mit dem Finanzdienstleister, dass Sondertilgungen möglich sein müssen
- evtl. gewährte Fördermittel für den Neubau der Kita müssen zur Sondertilgung eingesetzt werden

Die Haushaltssatzung ist durch Veröffentlichung per Notbekanntmachung am 10.11.2017 rechtskräftig.

TOP 1 - Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer im Haushaltsjahr 2018.

Es wurde ein errechneter Durchschnittsmietwert in Höhe von 4,50 €/m² Wohnfläche für das Gemeindegebiet Bestensee ermittelt. (2016=4,25 €). Der errechnete Durchschnittsmietwert für den Ort Pätz beträgt 3,31 €/m² Wohnfläche (2016 = 3,33 €)

Festlegung:

Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich, für die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer im Haushaltsjahr 2018 einen Durchschnittsmietwert von 3,50 /m² Wohnfläche für das Gemeindegebiet Bestensee und Pätz zu Grunde zu legen.

Die Beschlussvorlage wird in den Hauptausschuss weitergeleitet.

Es wird angefragt, wie die Kontrolle seitens der Verwaltung erfolgt - ob Zweitwohnsitze in Bestensee auch als solche genutzt werden oder die Nutzung als Hauptwohnsitz erfolgt. Da dies in diesem Gremium nicht beantwortet werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss zuzuarbeiten, ob und wie seitens der Verwaltung kontrolliert wird.

TOP 2 - Umbau des Schrobsdorffhauses zum Bürgertreff, Diskussion und

Empfehlung für die Gemeindevertretung

Herr Ostländer informiert, dass er ein Nutzungskonzept für das Schrobsdorffhaus erarbeitet hat. Es fehlt nur noch ein konkreter Belegungsplan.

Kritisiert wird, dass die Nutzung nicht allein durch die Pätzer Bürger erfolgen soll. Idee ist - so Herr Ostländer - u. a. durch Frau Teuschner Einnahmen zu generieren, die z. B. für die Instandhaltung des Hauses verwendet werden können.

Die Fraktion Die Linke/SPD stellt den Antrag, die Kosten für Um – und Ausbau des Schrobsdorffhauses fest in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Konsens der Fraktion UBBP ist ebenfalls, das Schrobsdorffhaus in Gemeindeeigentum zu behalten und zu sanieren.

Festlegung:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, den Umbau des Schrobsdorffhauses als Bürgertreff im Jahr 2018 durchzuführen und dafür die Summe von 120.000 € in den Haushalt 2018 einzustellen.

TOP 3 - Friedhof in Pätz, Sachdarstellung durch Verwaltung, Darstellung durch Frau Beyer (Heimatverein Pätz), Empfehlung für die Gemeindevertretung

Herr Ostländer informiert, dass im Zuge der Beratung zum Friedhofskonzept in Pätz im Ordnungsausschuss bereits im Mai dieses Jahres die Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushalt empfohlen wurde. Der Ausschuss hat sich eindeutig für die Erhaltung er Grabstellen auf dem Friedhof Pätz ausgesprochen.

Frau Beyer ergänzt, dass Herr Schmidt im Juni eine neue Kostenberechnung für den Friedhof aufgestellt hat. Diese betrug 16.000 €. Diese Summe wird durch Frau Beyer als zu hoch begriffen. Das Projekt wurde ins Leben gerufen, um mit vielen Eigenleistungen der Vereinsmitglieder und interessierten Pätzer Bürgern das Friedhofsareal wieder herzustellen und erhalten zu können.

Seitens der Ausschussmitglieder wird auf rechtliche Probleme hingewiesen. Die Kosten für die Herstellung des historischen Friedhofs in Pätz fließen nicht in die Kosten der Kalkulation der Friedhofsgebühren ein. Diese werden durch die Gemeinde allein im Rahmen der freiwilligen Aufgaben getragen. Der Heimatverein hat im seinem Konzept den Vorschlag unterbreitet, selbst die Unterhaltung und Pflege zu übernehmen. Da jedoch auch nach Abschluss einer Vereinbarung kein durchsetzbarer Rechtsanspruch seitens der Gemeinde besteht, kann diese nicht zur Kostenreduzierung für die Vorplanung angesetzt werden. Des Weiteren dürfen Leistungen durch Einsatz von Technik aus versicherungstechnischen Gründen nicht durch die Mitglieder des Vereins erbracht werden. Auf dem betreffenden Areal gilt die Friedhofssatzung mit den Bestimmungen über die Zulassung der gewerblichen Arbeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Vorgeschlagen wird die Prüfung, ob für einen „Kulturhistorischen Friedhof“ die gleichen Grundsätze wie für einen öffentlich belegten Friedhof gelten müssen und man ggf. eine Sondersatzung für diesen konkreten Teilbereich aufstellen könnte.

Frau Rubenauer ergänzt, dass es im Landkreis andere Friedhöfe gibt, die ähnliche Areale haben, die gepflegt werden. Hier gibt es gesonderte Satzungen, da diese Areale besonderen Anforderungen unterliegen. Frau Rubenauer spricht sich dafür aus, eine höhere Summe und gemeinnützige Arbeit für die Erhaltung zu investieren. Jedoch sind die im Raum stehenden Mittel in Höhe von 4.000 € aus ihrer Sicht nicht ausreichend. Sie spricht sich für die Einstellung von mindestens 10.000 € für den historischen Friedhof in Pätz in den Haushalt 2018 aus, um eine Grundlage zu schaffen und das Projekt endlich anschieben zu können. Viele Arbeiten können nicht in Eigenregie des Heimatvereins übernommen werden.

Festlegung:

Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich, finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € in den Haushalt 2018 einzustellen, um das Konzept zur Erhaltung des historischen Teils des Friedhofs in Pätz umzusetzen.

TOP 4 - Haushaltssatzung 2018, hier Arbeitsstand und Planungen seitens der Verwaltung

- Vorschläge durch die Gemeindevertreter, welche Positionen im Haushalt vorgesehen werden sollen

Durch die späte Haushaltsgenehmigung bzw. Kreditgenehmigung haben sich einige Arbeitsabläufe verändert. Die Mittelanmeldung durch die Fachämter für die Haushaltsplanung 2018 ist abgeschlossen. Aufgrund der Haushaltsgenehmigung sind noch einige Überarbeitungen notwendig, wie z. B.:

- Maßnahmen, die in diesem Jahr vorgesehen waren, müssen geprüft werden, ob sie noch zwingend in diesem Jahr durchgeführt werden müssen.
- sofern für andere Projekte noch Finanzmittel benötigt werden, müssen diese noch entsprechend eingearbeitet werden

Am Freitag wurde informiert, dass die Prüfung der EÖB am 24.11.2017 abgeschlossen und – ohne Terminangabe – der erforderliche Prüfbericht des RPA zur Verfügung gestellt werden soll.

Für die weitere Vorgehensweise empfiehlt Herr Ludwig, den Beschluss der Haushaltssatzung in die entsprechenden Sitzungstermine einzuarbeiten, sodass der Haushalt 2018 in der planmäßigen GV-Sitzung im März oder schon früher im Februar beschlossen werden kann.

Die Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen und des OB Pätz sollten daher fristgemäß - bis Ende Januar – stattfinden. Ein weiterer Vorschlag seinerseits ist, mit dem Haushaltsentwurf vorab in die Fraktionen zu gehen, um alle Vorschläge in den Entwurf einarbeiten zu können und Fragen individuell zu klären. Herr Ludwig weist darauf hin, dass die Generierung von Einnahmen durch die Gemeinde in Kürze mehrwertsteuerpflichtig ist. Dies hat dann konsequente Auswirkungen: die Gemeinde ist gezwungen, z. B.:

- einen Betrieb gewerblicher Art zu betreiben
- monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen vorzunehmen
- einen geprüften Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen zu lassen, etc.

Die Vorschläge der Fraktionen, die in den Haushaltsplan einfließen sollen werden fraktionsübergreifend in einer Prioritätenliste koordiniert und von Herrn Ludwig in den Haushaltsentwurf übernommen. Diese Vorschläge können mit Herrn Ludwig – wie von

ihm angeboten - innerhalb der jeweiligen Fraktionssitzungen diskutiert werden. Daraufhin kann man sich im anschließenden Fachausschuss zu einer Empfehlung verständigen. Letztendlich entscheidet die Gemeindevertretung über den Haushaltsentwurf.

Folgende Vorschläge der Fraktionen sollen in den Haushaltsentwurf eingehen:

1. Frau Rubenbauer für Fraktion Die Linke/SPD
 - 10.000 € für den historischen Friedhof in Pätz
 - Sanierung Trauerhalle Bestensee Nord
 - Bau/Vorhaltung einer Toilette Friedhof Nord
 - Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes
 - Sanierung Kunstrasensportplatz
 - Umbau des Sitzungsraumes in der Landkostarena, sodass er für Vereine und Bürger nutzbar ist
 - Überarbeitung der Bestenseer Website
 - Übersichtliche Gestaltung des Haushaltes mit Produktblättern, Ausführlicher Vorbericht
2. CDU
 - Prüfung der Möglichkeit des Kauf des TBZ-Geländes und der Kosten dafür - ein entsprechender Antrag der CDU an die Verwaltung wird den Mitgliedern des FA zugesendet
 - Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes
3. Herr Ostländer für Fraktion Plan Bestensee
 - Festes Budget für den OT Pätz
 - Planung Ortsentwicklungskonzeptes
 - bebauung des Kreisverkehrs
 - Planung eines Tourismuskonzeptes
 - Trauerhalle Friedhof Nord
 - Spielplatz
 - Gestaltung Dorfaue Bestensee
 - Weiterentwicklung Sportplatz mit Sanierung des Kunstrasenplatzes
 - 10.000 € für den historischen Friedhof Pätz
 - Summe (10.000), die bisher für das Mulchen des Fußballplatzes aufgebracht wurde, soll dem Fußballverein zu gute kommen, so dass dieser diese Aufgaben selbst übernehmen kann
 - 1000 € Mietkostenzuschuss für Seniorenbeirat
4. Herr Scholz für Fraktion UBBP
 - Ortsentwicklungskonzept
 - 10.000 € für den historischen Friedhof in Pätz
 - 120.000 € für Schrobsdorffhaus laut Konzept und Bauplanung
 - Trauerhalle Bestensee Nord

Herr Ludwig wird darum gebeten zu klären, ob es bereits ein Konzept für die Trauerhallen gibt.

Es wird daran erinnert, dass die Berliner Stadtmission auf eine Entscheidung der Gemeinde wartet, ob das Grundstück für den Rathausbau gekauft wird oder nicht. Sollte der Kauf in 2018 erfolgen, muss dies in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

13. November 2017

Herr Ostländer verweist darauf, dass es hierzu einen gültigen Beschluss gibt, der nicht in diesem Gremium aufgehoben werden kann. Hier ist die Vorsitzende der Gemeindevertretung gefragt, die diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung setzen muss.

Zu Protokoll gegeben wird die Anregung, in der Gemeindevertretung darüber zu entscheiden, neben der Umsetzung des Konzeptes für den historischen Friedhofes in Pätz auch die Sanierung der Trauerhallen als freiwillige Aufgabe der Gemeinde umzusetzen, sodass die Kosten für die Sanierung nicht in die Friedhofsgebühren einfließen.

Angefragt wird des Weiteren, wie mit den freiwilligen Aufgaben des Haushaltsjahres 2017 umgegangen wird, die nicht als neue Vorschläge für 2018 aufgenommen werden – mehrmals eingereicht: der Abschnitt Gehweg ab Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Kirche. Diese Maßnahme wurde in 2017 nicht umgesetzt.

Grundsätzlich – so Herr Ludwig: handelt es sich um eine Reparatur, werden die Mittel in den neuen Haushalt übertragen. Bei einer Investition hätte die Maßnahme in 2017 begonnen und in 2018 beendet werden müssen. Ist dies nicht der Fall, muss die Investition wieder neu in den Haushalt eingestellt werden.

TOP 5 – Neue Schule in Pätz

Entfällt.

TOP 6 – Bürgerfragestunde

Herr Dietmar Gutzeit erkundigt sich, ob der neue Vertrag mit den Netzhoppers bereits vorliegt. Wenn ja, ab wann wird nach diesem verfahren?

Herr Ludwig informiert, dass der Vertrag mit den Netzhoppers fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt wurde. Er läuft jetzt noch für 1 Jahr zu den alten Konditionen. Der neue Vertrag wird zurzeit ausgearbeitet und muss noch beschlossen werden, so Herr Ludwig.

TOP 7 – Sonstiges

Ergänzend zur Bürgeranfrage äußert sich Herr Scholz, dass er davon ausgeht, dass die Verwaltung den neuen Vertrag - auf Basis der mehrheitlichen Empfehlung der Fachausschüsse (FA und GSA) - zur nächsten GV vorlegt.

Die Sitzung wird um 21:25 Uhr beendet, im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil findet nicht statt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that are difficult to decipher as specific text.